Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

www.sfv-fsp.ch

Ein Trauerspiel in 4 Akten, weil die Kantone schlampen

Trockene Schweizer Bäche, weil das Restwasser fehlt

Positionspapier, 1. Oktober 2012

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Warum brauchen wir Restwasser?

Minimale Restwassermengen sind für das Funktionieren des Lebensraums Gewässer existenziell notwendig, damit die Bäche und Flüsse auch unterhalb der Entnahmestelle ihre vielfältigen ökologischen Aufgaben erfüllen können.

Dabei geht es einerseits um die Funktion als Lebensraum für im und am Wasser lebende Tiere und damit um die Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität).

Eine minimale Restwassermenge ist bei wandernden Fischarten (z.B.: Seeforelle, Bachforelle, Äsche, Nase, Barbe) von existenzieller Bedeutung für das Aufsuchen von Laichgründen, von Futterquellen und von Überwinterungsgründen.

Andererseits trägt eine genügende Restwassermenge zur Erhaltung der Temperaturpufferkapazität gegen übermässige Erwärmung im Sommer und Zufrieren im Winter sowie zur Vermeidung von Eutrophierungen (Algen- und Bakterienwuchs) bei.

Ausserdem hat das Restwasser einen erheblichen Einfluss auf die Wasserqualität, die sowohl für die oben genannte Funktion als Lebensraum wie auch für die Funktion der natürlichen Klärung (Abbau von Schadstoffen) wichtig ist.

Eine ausreichende Restwassermenge ist zudem für die Speisung des Grundwassers wichtig. Schliesslich trägt das Restwasser zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und zur Vermeidung der Verlandung durch Ablagerung von Schwemmsedimenten (vor allem Sand und Schlick) im Flussbett bei.

Impressum
Herausgeber: Schweizerischer Fischerei-Verband,
Wankdorffeldstrasse 102
Postfach 261
3000 Bern 22
031 330 28 02

Kontaktpersonen
Roland Seiler, Zentralpräsident SF, Badweg 10, Moosseedorf, 031 859 09 10, roland.seiler@roland-seiler.ch
Philipp Sicher, Geschäftsführer SFV, Gurtnellen, 041 885 16 38 / 079 218 59 21, psicher@bluewin.ch
Kurt Bischof, Kommunikation SFV, Hochdorf, 041 914 70 10, kurt.bischof@bischofmeier.ch
Maxime Prevedello, Kommunikation Romandie, Bernex, 022 757 69 57, prevedello@bluewin.ch

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Prolog zum Trauerspiel

Um was geht es?
Restwasser ist jenes Wasser, das nach Wasserentnahmen (zwecks Wasserkraftnutzung, Trinkwassergewinnung, zulässiger Bewässerung) in einem Fluss oder Bach bleibt.

Warum ist Restwasser so wichtig?
So wie der menschliche Körper immer eine minimale Menge Blut braucht, damit der ganze Organismus funktioniert, ist jeder Bach und Fluss dauernd und an allen Stellen auf eine minimale Menge Wasser angewiesen – sonst kollabiert der Lebensraum Gewässer mit seiner reichhaltigen Fauna und Flora. Und nicht zuletzt ist Wasser ein lebenswichtiges Element für Mensch und Tier. Über 50% der schweizerischen Artenvielfalt lebt am und im Wasser. Durch die Verringerung der Gewässeroberfläche und benetzten Fläche wird der Lebensraum der Kleinstlebewesen und Nährtiere zusammengeschlagen und somit das Nahrungsangebot für viele Arten stark beeinträchtigt und reduziert.

Wo liegt das Problem?
Die Sicherung von genügend Restwassermengen leuchtet jedem vernünftigen Menschen ein. Deshalb steht die Gewährleistung von Restwasser seit 1975 in der Bundesverfassung. Umso schlimmer, ja dramatisch ist die aktuelle Situation: Im Jahr 2012 weisen noch immer 60 Prozent (!) der Gewässer unterhalb von Wasserfassungen kein Restwasser mehr auf.

Wie ist die Situation in der Schweiz?
Schlecht, aber von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich (siehe Tabelle Seite 7).

Wer muss handeln?
Die Kantone, weil sie für den Gewässerschutz zuständig sind. Genauer gesagt, sie *müssten* handeln...

Warum handeln die Kantone nicht?
Genau, das müssen Sie Ihren Regierungsrat fragen. Ja, fragen Sie ihn, mündlich, telefonisch oder per E-Mail. Aber fragen Sie ihn!

Bitte fragen Sie Ihren Regierungsrat!

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Trauerspiel «Restwasser»: 1. Akt

1975: Auftrag des Volkes
Das Schweizer Volk hat längst signalisiert, dass es keine ausgetrockneten Bäche, sondern ausreichend Restwasser will. Kantone und Wasserwirtschaft foutieren sich jedoch seit Jahren weitgehend um Verfassung, Gesetz und Volkswillen – ein für unsere Demokratie unwürdiges Trauerspiel in vier Akten.

Auf Drängen des Schweizerischen Fischerei-Verbandes SFV wurde die Restwasserfrage bei den Beratungen des Wasserwirtschaftsartikels thematisiert und in die Teilrevision der Bundesverfassung aufgenommen, die am 7. Dezember 1975 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet worden ist.

Mit einer überwältigenden Dreiviertel-Mehrheit (858'720 JA gegen 249'043 NEIN) wurde Artikel 24bis angenommen und damit dem deutlichen Volkswillen Ausdruck gegeben. Seither hat der Bund den Auftrag – nach der Revision der Bundesverfassung in Artikel 76 festgeschrieben – für die Sicherung angemessener Restwassermengen zu sorgen.

Trauerspiel «Restwasser»: 2. Akt

1992: Volk bestätigt seinen Willen
Der Bund wollte und wollte mit der Umsetzung des Verfassungsauftrags nicht vorwärts machen. Deshalb lancierte der Schweizerische Fischerei Verband SFV die Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer». Sie wurde am 9. Oktober 1984 mit der hohen Zahl von 176'887 Unterschriften eingereicht.

In der Folge hat das Parlament mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags die Anliegen der Initiative aufgenommen. Doch der Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer hat dagegen das Referendum ergriffen. Deshalb mussten die Stimmberechtigten am 17. Mai 1992 in einer Doppelabstimmung über Initiative und Gegenvorschlag entscheiden.

Die Initiative fand erwartungsgemäss keine Mehrheit. Aber das Schweizer Volk bestätigte seinen bereits 1975 dokumentierten Willen und half dem revidierten Gewässerschutzgesetz mit 923'685 JA gegen 730'553 NEIN zum Durchbruch.

Um in der Sprache des Theaters zu bleiben – entscheidend ist im zweiten Akt folgende Szene: Im Abstimmungskampf von 1992 wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Aussicht gestellt, dass die nötigen Restwasser-Sanierungen innerhalb von 15 Jahren vorgenommen werden. Das Parlament hat diese Frist 2003 im Rahmen des Entlastungsprogramms um fünf Jahre erstreckt. Die Kantone hatten also noch mehr Zeit, um den Volksauftrag umzusetzen. Das heisst auch: Die gesetzliche Frist zur Sicherung angemessener Restwasser läuft im Jahr 2012 aus – ganze 37 Jahre nachdem das Volk den entsprechenden Auftrag erteilt hatte...

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Trauerspiel «Restwasser»: 3. Akt

1997: Kantone haben die ersten Fristen verschlafen
Den Kantonen wurde in Artikel 82 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) für die einzelnen Arbeitsschritte klare Fristen gesetzt.

Soll-Zustand:
- Inventare: Innerhalb von zwei Jahren hätten Inventare der bestehenden Wasserentnahmen erstellt und diese bezüglich Notwendigkeit und Ausmass einer Sanierung beurteilt werden müssen.
- Sanierungsberichte: In einem zweiten Schritt sollten die Kantone bis 1997 ihre Sanierungsberichte dem Bund einreichen.

Ist-Zustand:
Schon bald zeigte sich, dass die Bundestreue in diesem Bereich von vielen Kantonen nicht ernst genommen wurde:
- Inventare: Nur gerade 7 Kantone (GR, NW, SH, SO, UR, ZG, ZH) haben ihre Inventare fristgerecht eingereicht – 4 Kantone mit einer Verspätung von fünf und mehr Jahren (BS, GE, JU, SZ). Das Inventar des Kantons Neuenburg ist beim Bund überhaupt nie eingetroffen!
- Sanierungsberichte: Die Sanierungsberichte von 7 Kantonen (AG, AR, FR, GR, NW, SO, UR) sind fristgerecht, von 6 Kantonen (AI, BE, BL, GE, LU, ZH) mit bis zu fünf Jahren Verspätung beim Bund eingereicht worden. Die Hälfte (!) der Kantone hat die Sanierungspläne mit noch grösserer Verspätung, unvollständig oder gar nicht abgegeben – darunter zwei Kantone (BS, SH), in deren Inventar nur je eine sanierungsbedürftige Wasserentnahme aufgeführt war.

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Trauerspiel «Restwasser»: 4. Akt

2011: Erst 37 Prozent saniert

Ende 2011 hat das BAFU bei den Kantonen eine Umfrage durchgeführt, um im Sinne seiner gesetzlichen Pflicht über den Stand der Restwassersanierungen in den Kantonen informieren zu können. Gemäss Mitteilung des BAFU vom Februar 2012 haben nur 19 Kantone die Umfrage beantwortet. Bei sechs Kantonen (AI, GR, NE, SG, TG, ZH) musste das BAFU bei der Berichterstattung auf andere Informationen zurückgreifen. Der Kanton NE hat bisher alle Auskünfte verweigert.

Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Von insgesamt 1522 Wasserentnahmen (nur Wasserkraft) wurden 817 als sanierungspflichtig erkannt.
- 2011 waren davon 306 (37 %) saniert.
- Zwei Kantone (BL, GE) haben die Sanierungspflicht erfüllt
- In fünf Kantonen (AI, AR, BS, JU, SH) sind noch keine Sanierungen erfolgt, wobei AI, BS und SH nur eine sanierungspflichtige Entnahme aufweisen.
- Gravierend ist der Vollzugsnotstand zudem in folgenden sieben Kantonen:

  VS: 192 unerledigte Sanierungen (von 199 sanierungspflichtigen Entnahmen)
  VD: 66 unerledigte Sanierungen (von 103 sanierungspflichtigen Entnahmen)
  GR: 56 unerledigte Sanierungen (von 77 sanierungspflichtigen Entnahmen)
  TI: 38 unerledigte Sanierungen (von 58 sanierungspflichtigen Entnahmen)
  GL: 26 unerledigte Sanierungen (von 77 sanierungspflichtigen Entnahmen)
  OW: 16 unerledigte Sanierungen (von 30 sanierungspflichtigen Entnahmen)
  FR: 15 unerledigte Sanierungen (von 19 sanierungspflichtigen Entnahmen)

Stand der Sanierungen

Kanton	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE*)	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	TOTAL
Wasserkraft-Entnahmen total	52	1	21	210	5	1	27	4	78	215	27	15		22	38	99	15	3	24	50	110	59	115	262	11	58	**1522**
Sanierungspflichtige Entnahmen	28	1	12	49	4	1	19	4	67	77	9	11		18	30	42	1	3	12	12	58	21	103	199	11	25	**817**
2011 sanierte Entnahmen	18	0	0	37	4	0	4	4	41	21	0	4		6	14	37	0	2	8	1	20	13	37	7	10	18	**306**
Anteil sanierte Entnahmen (in %)	64	0	0	76	100	0	21	100	61	27	0	36		33	47	88	0	67	67	8	34	62	36	4	91	72	**37**

Quelle: BAFU, Restwassersanierungen nach Art. 80 ff. GSchG: Stand in den Kantonen, Februar 2012

*) = Kanton Neuenburg hat Angaben verweigert

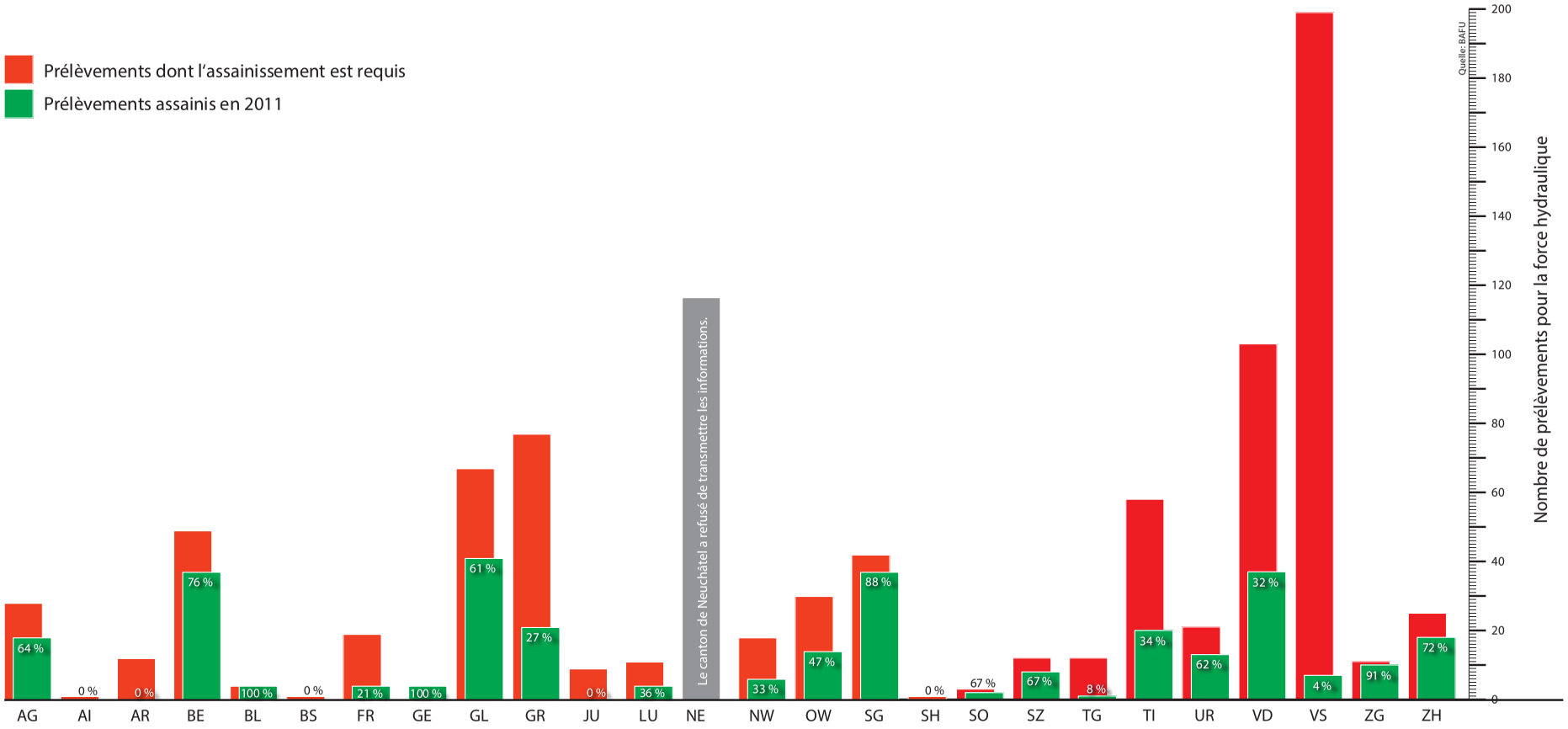

Ungenügende Restwasser

Viele Bäche sind trocken

Restwasser ist jenes Wasser, das nach einer Wasserentnahme (für die Bewässerung, zur Trinkwassergewinnung und hauptsächlich zur Wasserkraftnutzung) in einem Fluss oder Bach bleibt.

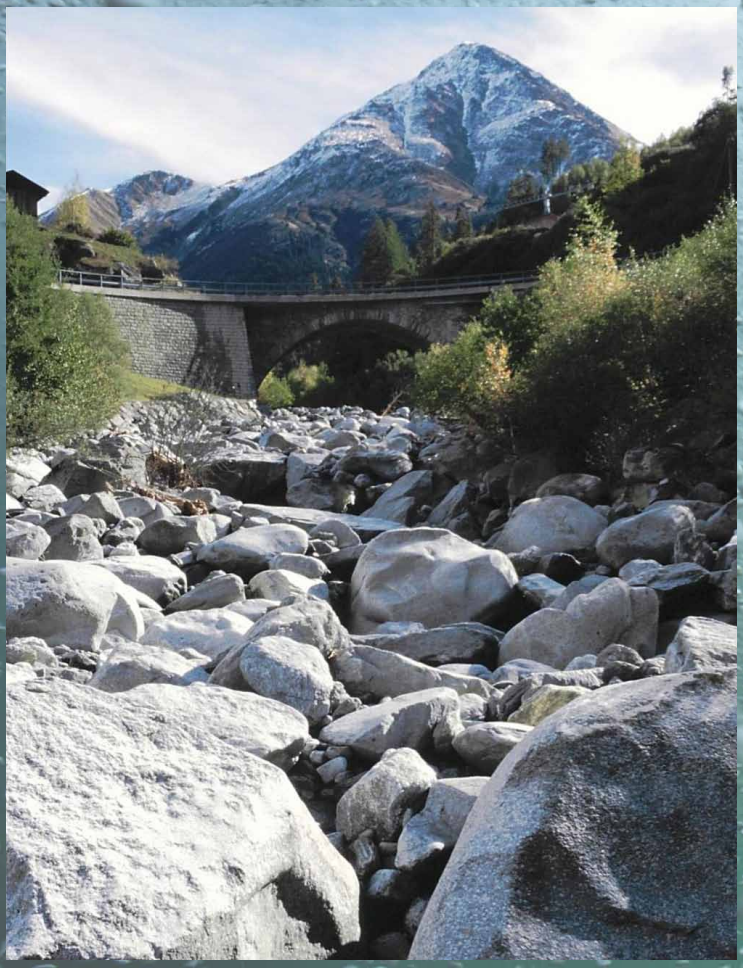

Obwohl die Sicherung angemessener Restwassermengen seit 1975 in der Bundesverfassung verankert ist, weisen immer noch 60 Prozent der Gewässer unterhalb von Wasserfassungen (für die Wasserkraftnutzung) kein Restwasser mehr auf.

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV Fédération Suisse de Pêche FSP | www.sfv-fsp.ch | Bilder: © Roggo, Schweizerische Greina-Stiftung